

Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Brensbach vom 24. August 2017

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung Brensbach am 22.04.2021 folgende

Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung vom 24. August 2017 beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 1 wird durch folgende Neufassung ersetzt:

§ 2 Ausschüsse

- (1) Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:
1. Haupt- und Finanzausschuss
 2. Ausschuss für Bauen, Umwelt und Landwirtschaft
 3. Sport-, Kultur- und Sozialausschuss

Artikel 2

Diese Änderung der Hauptsatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Brensbach, den 23.04.2021

Der Gemeindevorstand

Rainer Müller
(Bürgermeister)